KÃ¼ndigung wegen gesundheitlicher GefÃ¤hrdung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Januar 2004

Sind in GewerberÃ¤umen die Brandschutzeinrichtungen dauerhaft funktionsunfÃ¤hig, so dass sich ein kleiner Brand in relativ kurzer Zeit umgehindert ausbreiten kÃ¶nnte, besteht eine zur auÃŸerordentlichen KÃ¼ndigung berechtigende Gesundheitsgefahr. (KG, Urteil vom 22.09.2003, MietRB 2/2004, 41)